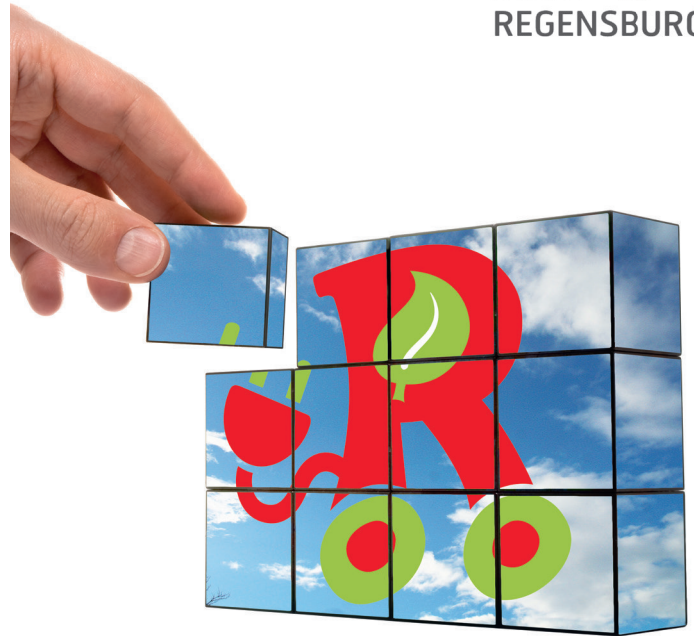


Mit der Umsetzung des Energie-nutzungsplans und der Energie-Initiative „Regensburg effizient“ geht die Stadt Regensburg konsequent den nächsten Schritt in Richtung Energiewende.

Nähere Informationen:

Stadt Regensburg – Umweltamt

IT-Speicher
Bruderwöhrdstraße 15b
93055 Regensburg
klimaschutz@regensburg.de
Tel.: (0941) 507 – 1313



Zukunft gestalten

Die Energiewende der Stadt Regensburg

Projektsteuerung:

Das E-Mobilitäts-Förderprogramm als Baustein für mehr Energieeffizienz


Förderfähige E-Fahrzeuge

Fahrzeugart	Umfang der Förderung	Förderhöchstsatz	Antragsberechtigte	
			Privat	Gewerbe ¹
Pedelecs (Fahrrad mit Elektrounterstützung)	25 % des Netto-Kaufpreises bzw. 25 % der Netto-Leasingkosten	600,- €	Nein	Ja
Lastenfahrrad		400,- €	Ja	Ja
Fahrradanhänger		150,- €	Ja	Ja
Lastenpedelecs		1.000,- €	Ja	Ja
L1e (zum Beispiel Elektro- Roller) bis L4e (2- und 3-rädrige Leichtfahrzeuge)		1.000,- €	Ja	Ja
L5e bis L7e (3- und 4-rädrige Leichtfahrzeuge)		3.000,- €	Nein	Ja
M1 (Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung)		6.000,- € ^{2/3}	Nein	Ja
N1 (Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung)	6.000,- € ^{2/3}	Nein	Ja	

- 1) Der Antragstellerbereich „Gewerbe“ enthält: Unternehmen, freiberuflich Tätige und gemeinnützige Organisationen.
- 2) Leasing: Werden E-Fahrzeuge der EG-Fahrzeugklasse M1 oder N1 für die Dauer von 36 Monaten geleast, so beträgt die Förderung 25% des Netto-Leasingpreises bis max. 6.000 €.
- 3) Kauf: Werden E-Fahrzeuge der EG-Fahrzeugklasse M1 oder N1 gekauft, so beläuft sich die Fördersumme auf einen Festbetrag in Höhe von 6.000,- €.

Die Stadt Regensburg will mit der Förderung von Elektrofahrzeugen einen weiteren wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Steigerung der Lebensqualität leisten. Ergebnis sind eine verringerte Lärmbelastung sowie die Vermeidung von Luftschadstoffen. Die Förderung von Elektrofahrzeugen aller Art, insbesondere auch E-Roller, ist ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept der Elektromobilität in Regensburg.

Alle Informationen zum Förderprogramm finden Sie im Internet:
www.regensburgwirdemobil.de

-  Hinweis: Antragstellung und Bewilligung müssen vor dem Kauf des Elektrofahrzeuges erfolgen!

